Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5302**
14. Wahlperiode 13. 02. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/660 –

CO_2-Ausstoß im Gebäudebereich senken

A. Problem

Die Antragsteller wollen erreichen, dass der Deutsche Bundestag in einer Entschließung das Ziel, den CO_2-Ausstoß in Deutschland bis zum Jahr 2005 um 25 % zu senken, unterstützt und feststellt, dass dieses Ziel nur zu erreichen ist, wenn der Gebäudebereich über das bisherige Maß hinaus in ein Gesamtkonzept zur Senkung des CO_2-Ausstoßes einbezogen wird. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, unverzüglich entsprechende zusätzliche Maßnahmen im Gebäudebereich zu treffen. Dazu gehören nach dem Antrag u. a. die erforderliche Novellierung der Wärmeschutzverordnung unter Einbeziehung der Heizanlagen, die Standardisierung bei Produkten und Dienstleistungen, geeignete Maßnahmen im Gebäudebestand wie z. B. Zinsvergünstigungsprogramme für neue Heizungsanlagen, Beseitigung von bürokratischen und juristischen Hemmnissen z. B. im Mietrecht und Stärkung der individuellen Verbrauchsabrechnung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS

C. Alternativen

Die Fraktion der F.D.P. besteht auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/660 – abzulehnen.

Berlin, den 7. Februar 2001

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald Vorsitzender	**Norbert Formanski** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Norbert Formanski

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 52. Sitzung am 8. September 1999 den Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/660 in erster Beratung an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II.

Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag in einer Entschließung das Ziel unterstützen, den CO_2-Ausstoß in Deutschland bis zum Jahr 2005 um 25 % zu senken, feststellen, dass dieses Ziel nur durch Einbeziehung des Gebäudebereichs in ein Gesamtkonzept zur Senkung des CO_2-Ausstoßes erreicht werden kann, und die Bundesregierung auffordern, unverzüglich entsprechende Maßnahmen im Gebäudebereich zu treffen. Dazu gehören nach dem Antrag u. a. die erforderliche Novellierung der Wärmeschutzverordnung unter Einbeziehung der Heizanlagen, die Standardisierung von Produkten und Dienstleistungen mit dem Ziel der Kostensenkung, geeignete Maßnahmen im Gebäudebestand wie z. B. Zinsvergünstigungsprogramme für neue Heizungsanlagen, Beseitigung von bürokratischen und juristischen Hemmnissen z. B. im Mietrecht und Stärkung der individuellen Verbrauchsabrechnung.

III.

Der **Finanzausschuss** hat auf die Mitberatung verzichtet. Die übrigen mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit Mehrheit Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat diese Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat diesen Beschluss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. beschlossen.

IV.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 7. Februar 2001 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen CDU/CSU und PDS, den Antrag abzulehnen.

Die Ausschussmehrheit ist der Ansicht, dass der vorliegende Antrag der Fraktion der F.D.P. vom März 1999 zwar korrekt formuliert und in seinen einzelnen Forderungen sinnvoll ist, dass er aber inzwischen in allen seinen Punkten erledigt ist. Sie weist darauf hin, dass die Bundesregierung am 18. Oktober 2000 das nationale Klimaschutzprogramm verabschiedet und damit die Weichen für die Verwirklichung der internationalen Klimaschutzverpflichtungen gestellt hat. Darin sind zusätzliche Maßnahmenbündel für alle Verbrauchssektoren enthalten. Für den Gebäudebereich – ein Schwerpunkt für die Bemühungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO_2-Ausstoßes – wird die Energieeinsparverordnung eine wesentliche Verbesserung bringen. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den entsprechenden Referentenentwurf, der noch im Laufe des Monats Februar 2000 vom Bundeskabinett verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet werden soll, im Wege der Selbstbefassung beraten. Diese Verordnung wird maßgeblich zur Erschließung von Energieeinsparpotentialen u. a. durch Vorschriften zur Erneuerung von rund 3 Millionen alter Heizkessel sowie durch Einführung von Energieverbrauchszahlen für Altbauten auf freiwilliger Basis beitragen. Ergänzend dazu hat die Bundesregierung das CO_2-Gebäudesanierungs-Programm der KfW initiiert, um neben dem ordnungspolitischen Rahmen auch finanzielle Anreize für die Verbesserung der energetischen Qualität im Gebäudebestand zu geben. Durch die Hilfe des Bundes in Höhe von 2 Mrd. DM können in einer Laufzeit von 5 Jahren 10 Mrd. DM an zinsverbilligten Krediten zur Verfügung gestellt werden. Damit werden die Sanierungskosten zu einem Anteil von 20 bis 25 % vom Staat übernommen. Damit können in den nächsten Jahren Sanierungsmaßnahmen an rund 330 000 Wohnungen angestoßen werden.

Die Fraktion der F.D.P. besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie weist darauf hin, dass dieser Antrag am 23. März 1999 unterzeichnet worden sei und die Energieeinsparverordnung zum 1. Januar 2000 gefordert habe. Seitdem sei viel Zeit verloren worden. Dies sei zu bedauern, weil Deutschland mit seiner Verpflichtung zur Reduzierung der CO_2-Emissionen im Rückstand sei. Es habe lange gedauert, bis ein Referentenentwurf vorgelegt worden sei. Es fehle immer noch ein integriertes CO_2-Minderungskonzept, wie es im Antrag der Fraktion der F.D.P. gefordert werde. Ein solches Konzept – vom Mietrecht über den Ordnungsrahmen bis zu den finanziellen Anreizen – sei nicht erkennbar.

Die Fraktion der CDU/CSU hat sich bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der F.D.P. der Stimme enthalten. Sie lehnt diese Forderungen nicht ab, weist aber darauf hin, dass die in ihrem Antrag – Bundestagsdrucksache 14/4379 – „Offensive zur Reduktion von CO_2-Emissionen im Gebäudebestand starten“ enthaltenen Feststellungen und Forderungen aktueller und umfassender sind. Die Fraktion der CDU/CSU hat im Ausschuss bedauert, dass die Energieeinsparverordnung voraussichtlich erst in der zweiten Jah-

reshälfte 2002 in Kraft treten werde. Dies bedeute, dass diese Verordnung zur Erreichung des Klimaschutzziels 2005 kaum noch etwas beitragen könne.

Auch die Fraktion der PDS hat sich der Stimme enthalten. Auch sie billigt das Ziel, den Energieverbrauch und den CO_2-Ausstoß zu reduzieren. Sie hat aber Zweifel, ob dieses Ziel im Gebäudebestand ohne weitergehende Subventionen erreicht werden kann. Die Interessen der Mieter dürften nicht beeinträchtigt werden.

Berlin, den 7. Februar 2001

Norbert Formanski
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333